



Vorlage Nr.: 2023/0429
 Verantwortlich: Dez. 1
 Dienststelle: OV
 Wettersbach

Wertigkeit und Pflege der Wettersbacher Steinbrüche

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	13.06.2023	3	x		

Information (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen zur Wertigkeit und Pflege der Wettersbacher Steinbrüche zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

In der Sitzung wird das Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Fachbereich Ökologie, einen Sachvortrag zur Wertigkeit und Pflege der Wettersbacher Steinbrüche mit folgenden Punkten halten:

1. Wertigkeit von Steinbrüchen/der Wettersbacher Steinbrüche im Speziellen
2. Freistellen der Felswand im großen Steinbruch „Ob der Eichhalden“
3. Herauspflügen von Neophyten (insb. Kirschlorbeer)
4. Belassen der übrigen Steinbrüche (Wahrung der Verkehrssicherheit)
5. Vorgesehene Information der Öffentlichkeit (keine Ablagerungen von Gartenabfällen) per Flyer, Ortsblättchen
6. Finanzierungsmöglichkeiten

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen zur Wertigkeit und Pflege der Wettersbacher Steinbrüche zur Kenntnis.